

## Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek der Leuphana Universität Lüneburg über die Veröffentlichung der Habilitation und Abgabe von Pflichtexemplaren sowie zugrundeliegender Forschungsdaten

Hiermit wird .....

geboren am: ..... in: .....

Private E-Mail-Adresse: .....

die ordnungsgemäße Abgabe ihrer\*seiner Habilitationsschrift an die Universitätsbibliothek der Leuphana Universität Lüneburg gem. geltender Habilitationsordnung der Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette, Nr. 94/21 vom 20. Juli 2021) nach §14 (Veröffentlichung der Habilitationsschrift) bestätigt.

### Veröffentlichung der Habilitationsschrift und Abgabe von Pflichtexemplaren

Die Abgabe des Pflichtexemplars erfolgte bei einer monographischen Habilitationsschrift in Form von:

- a) einer elektronischen Veröffentlichung im institutionellen Repositorium PubData oder
- b) 5 gedruckten Exemplaren, wenn ein gewerblicher Verlag die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt, eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird und auf der Rückseite des Titelblatts die Veröffentlichung als Habilitationsschrift unter Angabe des Hochschulschriftenvermerks: Zgl.: Leuphana Universität Lüneburg, Habilitationsschrift, 20XX ausgewiesen ist oder
- c) 5 gedruckten Exemplaren, wenn die Verbreitung der Habilitationsschrift von einem gewerblichen Verlag als „Publication-on-Demand“ übernommen wird, ein Hochschulschriftenvermerk (Zgl.: Leuphana Universität Lüneburg, Habilitationsschrift, 20XX) enthalten ist, eine ISBN-Angabe erfolgt sowie eine Garantie über die Lieferbarkeit von nachbestellten Büchern mindestens innerhalb von vier Jahren gewährleistet ist (nachgewiesen durch einen Verlagsvertrag) oder
- d) 10 Exemplaren in Buch- oder Fotodruck zum Zweck der Verbreitung (DIN A4 oder DIN A5 dauerhaft haltbar gebunden).

Die Abgabe des Pflichtexemplars erfolgte als kumulative Habilitationsschrift nach Vorlage der Gutachterbestätigung, entsprechend § 8 Abs. 3 der Promotionsordnung vom 20. Juli 2023 (Gazette 69-72/23 und 84/23, sowie der geltenden Richtlinien) in Form:

- einer elektronischen Veröffentlichung des Rahmenpapiers inkl. der Fachartikel und Manuskripte im institutionellen Repositorium PubData. Verhindern rechtliche Gründe eine Zweitveröffentlichung der Artikel, werden die Artikel bibliographisch im Rahmenpapier aufgeführt. Oder:
- b) 10 vollständiger Exemplare des Rahmenpapiers inkl. der Fachartikel und Manuskripte, die ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind.

Anmerkungen / Zusatzvereinbarungen zur Habilitationsveröffentlichung / Pflichtexemplarabgabe:



## Forschungsdaten

Gemäß den Anforderungen aus §8 Abs. 6 der Promotionsordnungen der Fakultäten sind alle für die Habilitation relevanten [Forschungsdaten](#) gem. der „Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten“ (Leuphana Gazette, Nr. 56/22 vom 22. Juli 2022) zu dokumentieren und zu archivieren. Die Ausführung erfolgt nach der „Richtlinie zur Archivierung von Forschungsdaten an der Leuphana Universität Lüneburg (Preservation Policy)“ vom 01.12.2021 und betrifft alle digitalen, der Habilitation zugrundeliegenden Forschungsdaten und den Daten zugehörige Materialien, soweit sie entsprechend rechtlich und technisch geeignet sind. Dafür steht u.a. intern das Leuphana-Repository PubData zur Verfügung → Support: [forschungsdaten@leuphana.de](mailto:forschungsdaten@leuphana.de).

### Datenabgabe:

Die Datenabgabe erfolgte am: .....

- an PubData, das vom Medien- und Informationszentrum (MIZ) betriebene Repository der Leuphana, oder
- an folgendes Archiv, Repository oder Verlag mit der Erfüllung mind. der gleichen Eignungsbedingungen wie PubData, namentlich:

.....

### Keine Datenabgabe:

- Es liegen Forschungsdaten und zugehörige Materialien vor. Diese können aber aus einem der folgenden Gründe nicht archiviert werden;
  - Rechtliche Gründe
  - Technische Gründe
  - Sonstige Gründe

Erläuterung:

- Es liegen keine zur Archivierung geeigneten digitalen Forschungsdaten und Materialien wie z.B. Erhebungsinstrumente, Dokumentation, Methodenberichte vor.

---

**Der nachfolgende Teil wird vom MIZ ausgefüllt.**

---

## Empfangsbestätigung

Lüneburg, den .....

.....

**Unterschrift**

Medien und Informationszentrum (MIZ)  
Universitätsbibliothek  
Publikationsservice  
Leuphana Universität Lüneburg  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg

Kontakt:  
Karen Heckmann  
Bibliothek, R 130  
Fon: 04131/677-1130  
Fax: 04131/677-1111  
E-Mail: [publizieren@leuphana.de](mailto:publizieren@leuphana.de)

Hinweis: Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet die Leuphana gemäß den Datenschutzhinweisen von PubData:  
[https://pubdata.leuphana.de/static/docs/publications/PubData\\_Datenschutzhinweise\\_Publikationen.pdf](https://pubdata.leuphana.de/static/docs/publications/PubData_Datenschutzhinweise_Publikationen.pdf)